

The background of the top section features a dark blue grid with various financial data visualizations. At the top, there are candlestick charts with numerical values: 973.15, 1026.13, and 800.57. Below these, a line graph shows a fluctuating trend. The bottom part of the background is dominated by a dense bar chart with many vertical bars of varying heights.

CRM

Certified Risk Manager



Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management

Stimmen unserer Absolventen:

“ Besonders gefallen hat mir die Ausrichtung auf das Zusammenspiel der Risiken innerhalb der Bank.

“ Das CRM-Programm ist sehr kompakt aufgebaut und damit gut mit dem Job in Einklang zu bringen. Es fordert zwar einiges an Einsatz, aber der Zeitraum ist überschaubar.

“ Neben der Darstellung der wesentlichen Risiken werden im CRM insbesondere Fragen der strategischen Banksteuerung behandelt. Für meine tägliche Arbeit ist das von großem Nutzen.

“ Das Risikomanagement hat nicht zuletzt wegen der Finanzkrise an Bedeutung gewonnen. Der CRM bietet die Möglichkeit, sich parallel zum Beruf praxisnah und auf hohem Niveau mit allen Facetten vertraut zu machen.



Kompetenz im Risikomanagement

Mit der Finanzkrise wurde deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Struktur, Prozessen und Systemen der Gesamtbanksteuerung besteht. Konzeptionell liegt die Aufgabe in der Neukonfiguration des Systems 'Bank' im Zusammenspiel von ökonomischer, bilanzieller und regulatorischer Perspektive. Daneben stellen sich operative Fragen im Bereich der Steuerung des Liquiditätsrisikos, der Neudefinition von Stresstests, der Rekalibrierung von Ratingsystemen, aber auch der adäquaten Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen nebst Überprüfung entsprechender Strukturen und Prozesse.

In dem Programm Certified Risk Manager werden die Inhalte vermittelt, die für die Gestaltung wie auch für die Beurteilung des Risikomanagements von Banken notwendig sind. Besondere Schwerpunkte liegen in den strategischen Fragen der Gesamtbanksteuerung, der Analyse und Steuerung von Kreditportfolien sowie den Vorgaben von Regulierung und Rechnungslegung. Dabei sichert die ausführliche Behandlung von Fallstudien die Praxisnähe.

Das Programm ist kompakt aufgebaut und auf eine berufsbegleitende Teilnahme ausgerichtet. Der Präsenzunterricht mit engagierten Dozenten aus Praxis und Wissenschaft bereitet die Teilnehmer optimal auf die Abschlussprüfung vor. Erfolgreiche Absolventen erhalten den Titel

Die Teilnehmer kommen in der Regel aus den Bereichen:

- ▶ Risikomanagement
- ▶ Banksteuerung
- ▶ Controlling & Revision
- ▶ Risikoanalyse
- ▶ Bank-Accounting
- ▶ Meldewesen
- ▶ Treasury
- ▶ Risiko-Consulting
- ▶ Wirtschaftsprüfung

CRM® – Certified Risk Manager

Gesamtbanksteuerung & Regulierung ▶

Gesamtbanksteuerung

- Ermittlung des Gesamtbankrisikos
- Ziele der Risikotragfähigkeit
- Risikoadjustierte Ergebnissteuerung
- Capital Asset Pricing Model
- Allokation von Ergebnis und Risikokapital
- Vernetzung von Risiko- und Geschäftsstrategie
- Liquiditätssteuerung

Organisation des Risikomanagements in Banken

- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Marktüberblick

Kreislauf der Risikosteuerung

- Risikosteuerung im Gesamtbankkontext
- Risikosteuerung vs. Risikomitigation
- Banksteuerung im Umbruch

Basel III

- Regulatorischer Kapitalbegriff
- Leverage Ratio
- Ermittlung Risikogewichteter Aktiva gemäß Säule 1

MaRisk

- Anforderungen an die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- Integrierte Ertrags- und Risikosteuerung
- Verzahnung Risikotragfähigkeit und operative Geschäftssteuerung

Bilanzierung von Finanzinstrumenten

- Finanzinstrumente nach IAS 32 und IAS 39
- Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital
- Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Hedge Accounting

Operational Risk & Reporting ▶

Operational Risk

- Basisindikatoransatz, Standardansatz, AMA
- Aufbau eines Systems zur Identifizierung, Messung und Steuerung von OR
- Self Assessment
- Quantifizierungsansatz für OR
- Loss Distribution Approach
- Nutzung von OR-Daten zu Steuerungszwecken

Risikoreporting

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Zielsetzung des Risikoreportings
- Internes und Externes Reporting

Reputational Risk

- Charakteristika des Reputational Risk
- Risikostrategie für Reputational Risk
- Reputational Risk-Steuerung

Praxis-Workshops ▶

- Risikomanagement im Spannungsfeld von Regulierung und Bankstrategie
- Fallstudien zur Gesamtbanksteuerung
- Treasury Management in einer globalen Bank
- Risk Governance in Banken

Kredit- & Kontrahentenrisiken ▶**Kreditgeschäft**

- Kreditgeschäft und Kreditrisiko
- Risikostrategie
- Organisation des Kreditgeschäfts
- Active Credit Portfolio Management
- Kreditentscheidungsprozess

Ratingsysteme und -prozesse

- Ratinglandkarte
- Konzeption und Entwicklung
- Einbindung in die Gesamtbanksteuerung

Bilanzanalyse

- Kennzahlenorientierte Bilanzanalyse
- Rentabilitäts- und Vermögensstrukturanalyse
- Kapitalstruktur- und Liquiditätsanalyse

Kreditportfoliosteuerung

- Risiko und Ertrag aus Kreditportfoliosicht
- Kennzahlen zur Quantifizierung
- Portfolioorientierte Steuerungsinstrumente

Kreditderivate

- Basisprodukte (Credit Default Swap)
- Strukturen mit Kreditderivaten
- Bilanzielle und bankaufsichtliche Behandlung
- Bewertungsansätze
- Anreizprobleme und Informationsasymmetrie

Kreditverbriefung

- Struktur einer Verbriefungstransaktion
- Ratingprozess
- Wasserfallprinzip und Tranchierung

Markt- & Liquiditätsrisiken ▶**Methoden der Risikoanalyse**

- Finanzmathematische Grundlagen
- Statistische Grundlagen des Risikomanagements
- Statistische Verteilungsannahmen
- Stochastik und Simulationen (Monte Carlo)
- Modellrisiken und Backtesting

Stresstests

- Regulatorische Anforderungen
- Systematisierung von Stresstests
- Risikoartenspezifische Konstruktion

Analyse von Marktrisiken

- Analyse und Management von Aktienrisiken
- FX Risikomanagement
- Management von Commodity-Risiken
- Finanzinstrumente für Marktrisiken

Analyse von Zinsrisiken

- GuV-orientierte Analyse des Zinsrisikos
- Statische und dynamische Zinselastizitätenbilanz
- Barwertorientierte Analyse des Zinsrisikos
- Aktive versus passive Zinsbuchsteuerung

Analyse von Liquiditätsrisiken

- Zahlungsstromrisiken einer Bank
- Liquidity at Risk als Controlling-Grundlage
- Strukturelles Liquiditätsrisikocontrolling
- Liquiditätsablaufbilanz und Liquidity Value at Risk zur Gap-Analyse
- Liquiditätsrisiko in der Steuerung der LiqV-Standard-Erfüllung
- Kritische Punkte des Liquiditätsrisikomanagements im Licht von Basel III

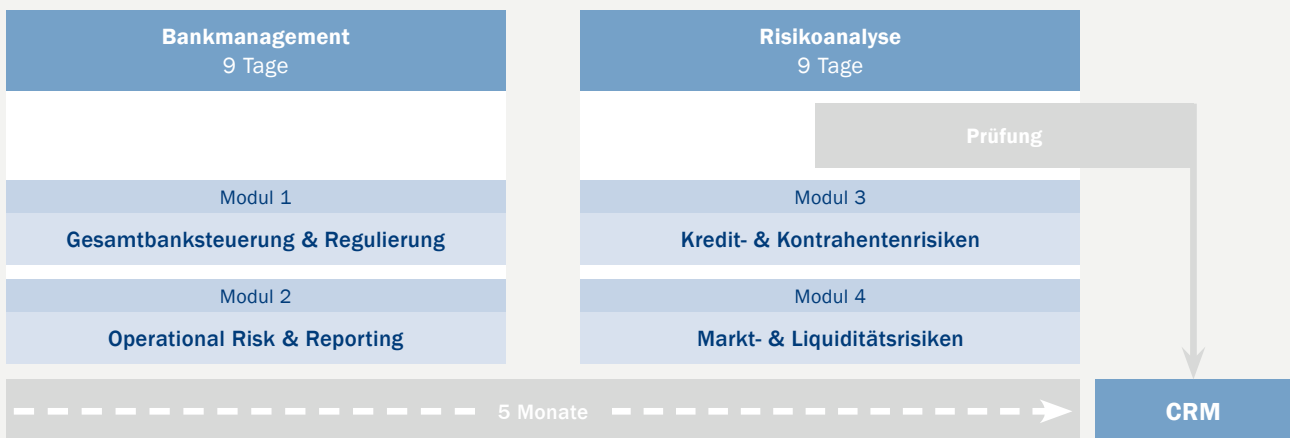


Die Themengebiete Bankmanagement und Risikoanalyse sind im Programm zeitlich gleich gewichtet.

Im Themengebiet Bankmanagement werden in Modul 1 zuerst aufsichtsrechtliche Vorgaben (Basel III, MaRisk) und deren Umsetzung in der Praxis sowie die internationalen Rechnungslegungsvorschriften für Banken behandelt. Ein zentrales Thema ist die integrierte Gesamtbanksteuerung mit der übergreifenden Analyse der Risiken und der Ertragskomponenten. Die Analyse und das Management der operationellen Risiken sowie das Risikoreporting sind Bestandteile des zweiten Moduls.

Im Themengebiet Risikoanalyse werden im dritten Modul Rating- und Bewertungsverfahren vorgestellt und analysiert. Anschließend werden die Strukturen von Kreditderivaten wie auch die Steuerung von Kreditportfolien in Fallbeispielen und Simulationen praxisnah dargestellt. Im vierten Modul werden Analyse und Management von Markt- und Liquiditätsrisiken behandelt, sowohl mit klassischen Risikomaßen als auch mit Szenarioanalysen und kombinierten Stresstests.

Mit der Verbindung von Präsenz- und Selbstlernphasen orientiert sich das CRM-Programm speziell an den Bedürfnissen berufstätiger Teilnehmer. Die 18 Unterrichtstage finden blockweise statt, in der Regel alle zwei Wochen donnerstags bis samstags.





Dozenten ►

Prof. Dr. Rolf Uwe Fühler

Universität Bayreuth

Wolfgang Hartmann

FIRM Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung | Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. Lutz Johanning

WHU – Otto Beisheim School of Management

Prof. Dr. Thomas Kaiser

KPMG AG | Director Risk Consulting

Dr. Ralf Kauther**Dr. Robert Lauter**

Commerzbank AG | Bereichsleiter Capital & Risk Strategy

Prof. Dr. Edgar Löw

Ernst & Young GmbH | Partner, Head of Financial Accounting Advisory Services

Klaus Ott

KPMG AG | Partner

Dr. Andreas Peter

Dr. Peter & Company AG | Vorstand

Markus Quick

Dr. Peter & Company AG | Vorstand

Rainer Rauleder

Deutsche Bank AG | Global Head of Capital Management & Treasurer Europe

Dr. Oliver Read, CFA

Wiesbaden Business School

Dr. Thomas Ridder

DZ Bank AG | Leiter Kreditportfolioberatung

Dr. Alexander Ruddies

Feri EuroRating Services AG | Senior Economist Capital Markets

Dr. Gerhard Schröck

Oliver Wyman GmbH | Partner

Jan Schuppert

zeb/rolfes.schierenbeck.associates gmbh | Manager

Prof. Dr. Denis Schweizer

WHU - Otto Beisheim School of Management

Prof. Dr. Oliver Steinkamp

Technische Hochschule Mittelhessen

Dirk Thomas

Commerzbank AG | Group Risk Controlling & Capital Management

Dr. Tobias Volk

Deutsche Bundesbank | Banken und Finanzaufsicht

Dr. Ulrich von Zanthier

KPMG AG | Director Geschäftsbereich Consulting

Prof. Dr. Stefan Zeranski

Brunswick European Law School, Osfalia Hochschule

Wissenschaftliche
Leitung ►**Prof. Dr. Markus Rudolf**

WHU – Otto Beisheim School of Management

Fachbeirat ►

Dr. Anja Guthoff, FRM

DZ Bank AG | Risikomanagement

Frank Hagenstein

Deka Investment GmbH | Geschäftsführung

Prof. Dr. Lutz Johanning

WHU – Otto Beisheim School of Management

Rainer Rauleder

Deutsche Bank AG | Global Head of Capital Management & Treasurer Europe

Dr. Gerhard Schröck

Oliver Wyman GmbH | Partner



Anmeldeformular

CRM – Certified Risk Manager

Hiermit meldet unser Unternehmen folgenden Teilnehmer verbindlich an:

Name/Vorname: _____ Unternehmen: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner: Name/Vorname: _____ Position: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hiermit melde ich mich auf eigene Rechnung verbindlich an:

Name/Vorname: _____ Ich bin angestellt

Anschrift: _____ Ich bin selbstständig

Telefon: _____ E-Mail: _____ Ich bin freiberuflich tätig

CRM – Certified Risk Manager			Teilnahmegebühr
06. - 08. September 2012	25. - 27. Oktober 2012	18. - 19. Januar 2013 (Prüfung)	<input type="checkbox"/> Regulärpreis 8.450 €
20. - 22. September 2012	15. - 17. November 2012		<input type="checkbox"/> Frühbucherpreis 7.950 € Buchung bis 31.05.2012
04. - 06. Oktober 2012	06. - 08. Dezember 2012		
Seminare zur Vorbereitung <input type="checkbox"/> 06./07. August 2012 Finanzmathematik und -statistik <input type="checkbox"/> 23. August 2012 Bilanzierung nach HGB und IFRS <input type="checkbox"/> 24. August 2012 Bilanzanalyse und Kennzahlen Weitere Informationen zu den Seminaren finden Sie im Internet unter www.dvfa.de/crm-seminare			25 % Discount zum 25-jährigen Jubiläum der Finanzakademie Pro Seminartag 435 € (statt 580 €)* *) Kontingent begrenzt

Änderungen der Termine vorbehalten. Alle Preise zzgl. MwSt. Im Preis enthalten sind die Prüfungsgebühren, Literatur und Dokumentation.

Persönliche Mitgliedschaft in der DVFA

Bitte nur ankreuzen, wenn Sie die kostenlose DVFA-Mitgliedschaft nicht in Anspruch nehmen wollen (Erläuterungen siehe Rückseite).

Mit der Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der DVFA für Aus- & Weiterbildungsveranstaltungen vom Juli 2011 ausdrücklich an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer / Arbeitgeber (Stempel)

Anmeldung bitte per Post oder Fax an: DVFA GmbH | Mainzer Landstr. 47a | 60329 Frankfurt | Fax (069) 26 48 48 488 | www.dvfa.de

Persönliche Mitgliedschaft in der DVFA

Auf Beschluss des Vorstands der DVFA können Sie, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufnahmekommission, mit Ihrer Zulassung zum CRM-Ausbildungsprogramm assoziiertes Mitglied im Berufsverband der Investment Professionals (DVFA e.V.) werden. Bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem Ihr CRM-Jahrgang regulär endet, entfällt für Sie der Mitgliedsbeitrag (250 Euro). Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 250 Euro entfällt ebenfalls.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der DVFA GmbH

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an allen von der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management GmbH (DVFA) angebotenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie Seminaren und Symposien („Veranstaltungen“) in Verbindung mit dem als Anlage beigefügten Anmeldeformular.

2. Anmeldung

- 2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die DVFA zu senden. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder per Telefax vorgenommen werden bei Seminaren auch über entsprechende Online-Formulare. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Veranstaltung der DVFA verbindlich an, der Teilnehmer ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die DVFA bestätigt den Eingang dieses Antrags (Eingangsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail. Das Angebot bedarf dann noch der Annahme durch die DVFA. Diese erfolgt seitens der DVFA durch Erklärung schriftlich oder per E-Mail, dass der Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung zugelassen wurde (Zulassungserklärung).
- 2.2 Der Teilnehmer erkennt mit der Übersendung der Anmeldung diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für Mitglieder der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. und Nicht-Mitglieder die gleiche Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.
- 2.3 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in dem Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.
- 3.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die DVFA diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.

4. Leistungsänderungen

- 4.1 Die DVFA behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird die DVFA die Teilnehmer rechtzeitig informieren.
- 4.2 Die Abhaltung der einzelnen Veranstaltungen ist von der Teilnahme einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die DVFA den Termin verschieben oder absagen. Die DVFA wird Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.
- 4.3 Die DVFA ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.
- 4.4 Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin od. die Erstattung von Teilnahmegebühren.
- 4.5 Im Falle, dass eine komplette Veranstaltung nicht abgehalten wird, weil der Referent verhindert ist, wird die DVFA versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger oder der gesamten Teilnahmegebühr verlangen.

5. Prüfungsordnung

Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die DVFA erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnehmerpreise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.
- 6.3 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der DVFA ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die DVFA sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 7.1 Aus- und Weiterbildungsprogramme
Der Teilnehmer kann seine Anmeldung zu einem Ausbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Eingangsbestätigung durch die DVFA schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und vor der Übersendung der Zulassungserklärung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung zzgl. MwSt. fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme nach der Übersendung der Zulassungserklärung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die DVFA kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen für die Teilnahme an dem Aus- oder Weiterbildungsprogramm nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer ist, auch wenn er das Ausbildungsprogramm nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilveranstaltungen.
- 7.2 Seminare und Symposien
Bei einer Stornierung der Teilnahme bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung - maximal jedoch € 500 - zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist mit Zustimmung der DVFA möglich.

8. Widerrufsbelehrung

- 8.1 **Widerrufsrecht für Verbraucher**
Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Zulassungserklärung seitens der DVFA, frühestens jedoch mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstraße 47a, 60329 Frankfurt am Main, Fax: 069/26 48 48 488 oder finanzakademie@dvfa.de

8.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

8.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst haben (z.B. durch Teilnahme an der Veranstaltung).

9. Haftung

- 9.1 Die DVFA haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Verletzt die DVFA leicht fahrlässig ihre Kardinalpflichten, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden sowie der Höhe nach auf den Betrag der Teilnahmegebühr beschränkt; ferner ist eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Die Ansprüche erlöschen, wenn diese von dem Teilnehmer nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis von dem Schadensfall der DVFA schriftlich angezeigt werden.
- 9.2 Die DVFA übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zum sowie am Veranstaltungsort entstehen.

10. Vertraulichkeit

- 10.1 Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte hieraus sind der DVFA vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DVFA.
- 10.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln sowie solche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Im Falle höherer Gewalt ist die DVFA für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die DVFA nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der DVFA wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- 11.2 Zum Zwecke der Anmeldeungsverarbeitung sowie der Durchführung der Veranstaltung werden die Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Kooperationspartner weitergegeben. Ferner möchte die DVFA den Teilnehmer gerne auch künftig über weitere Veranstaltungen und Publikationen informieren und dem Teilnehmer entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen. Der Widerruf ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstraße 47a, 60329 Frankfurt am Main, Fax: 069/26 48 48 488 oder finanzakademie@dvfa.de
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.
- 11.4 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt.

DVFA – Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management

Die DVFA ist der Berufsverband der Investment Professionals mit aktuell ca. 1.600 persönlichen Mitgliedern. Sie sind als Fach- und Führungskräfte bei Investmenthäusern, Banken, Beratungs- und Asset Management-Gesellschaften oder als unabhängige Finanzdienstleister tätig. Als Mitglied von EFFAS – European Federation of Financial Analysts Societies mit über 17.000 Investment Professionals europaweit und ACIIA – Association of Certified International Investment Analysts bietet die DVFA Zugang zu einem Netzwerk mit über 100.000 Investment Professionals weltweit.

Die DVFA-Finanzakademie bietet seit 1987 Postgraduierten-Programme an und ist mit über 4.000 Absolventen das führende Ausbildungsinstitut im Bereich der Finanzwirtschaft. Dabei arbeitet die DVFA mit über 150 Dozenten aus Praxis und Wissenschaft sowie mit 40 nationalen und internationalen Kooperationspartnern zusammen.

Kooperation mit FIRM



Die DVFA offeriert das CRM-Programm in Kooperation mit dem Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung (FIRM). Unterstützt wird FIRM von der Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V., dessen Mitglieder sowohl Banken, Dienstleistungsunternehmen, Verbände und das Land Hessen sind. FIRM fördert einschlägige Forschungsprojekte und unterstützt ebenso entsprechend zertifizierte Programme, wie zum Beispiel den CRM.

DVFA GmbH

Mainzer Landstraße 47a
D-60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 - 264848 - 127
Fax: +49 (0) 69 - 264848 - 488
Mail: finanzakademie@dvfa.de
Web: www.dvfa.de
Bilder: www.shutterstock.com

Stand: April 2012 | Änderungen bei Programm und Prüfungsstruktur sowie Dozenten vorbehalten.